

8. Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: „GAP2“ (2005/096)

Der Wortlaut der als Postulat überwiesenen Motion lautet wie folgt:

"Dass sich die Kantonsfinanzen in einer Schieflage befinden, ist hinlänglich bekannt, wenn auch nicht überall anerkannt. Für das Jahr 2000 gab es ein letztes Mal eine ausgeglichene Rechnung. Seither reihte sich Defizit an Defizit, und die ungenügende Selbstfinanzierung der Netto-Investitionen liess den Schuldenberg stetig anwachsen, wie dies aus der nachfolgenden Tabelle (Beträge in Mio CHF) hervorgeht:

	Rechnung 2000	Rechnung 2004	Veränderung in %
Aufwand	2222	2429	+ 9,3 %
Ertrag	2224	2383	+ 7,1 %
Personalaufwand	716	873	+ 21,9 %
Sachaufwand	237	264	+ 11,4 %
Schulden	699	897	+ 28,3 %

Die Tabelle zeigt zudem auf, welche Aufwandpositionen deutlich überdurchschnittlich angewachsen sind; Personal- und Sachaufwand machen immerhin rund 48% des gesamten Aufwandes aus. Diese Entwicklung ist nicht nur - wie von der Regierung immer wieder moniert wird - auf neue, zusätzliche Aufgaben zurückzuführen, welche vom Parlament oder vom Volk beschlossen wurden. Die verwaltungsinterne Eigendynamik, die vom Parlament in den Budgetdebatten lange Zeit abgesegnet wurde, hat massgeblich zu dieser unerfreulichen Entwicklung beigetragen, letztmals im Jahr 2004 mit einem Personalzuwachs im Ausmass von 127 Vollstellen. Angesichts der massiven Personalvermehrung der letzten Jahre hat das Parlament am 22. April 2004 zwei Motionen - eine von Remo Franz und eine der SVP-Fraktion - überwiesen, welche im Wesentlichen einen Personalstopp verlangen.

Die Regierung selber war nicht untätig, sondern hat vor geraumer Zeit unter dem Stichwort „GAP-Massnahmen“ ein Entlastungspaket mittels einer Generellen Aufgabenüberprüfung angekündigt. Das anvisierte Ziel, im Jahr 2007 den Finanzhaushalt um 200 Millionen Franken zu entlasten, wird jedoch deutlich verfehlt; die dem LR unterbreitete Vorlage rechnet noch mit 135 Mio. CHF, wovon 35% auf Mehreinnahmen zurückzuführen sind. Das Massnahmenpaket ist nicht unumstritten, so dass mit weiteren Abstrichen zu rechnen ist. Selbst wenn die Vorlage ohne Korrekturen sowohl im Parlament als auch in einer allfälligen Volksabstimmungen durchkommen sollte, wird das Ziel einer nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen nicht erreicht, wie dies dem aktuellsten Finanzplan 2005 - 2008 entnommen werden kann.

Damit

- *kommende Generationen nicht einen unvernünftig hohen Schuldenberg abtragen müssen resp. durch dessen Zinslast unverhältnismässig eingeschränkt werden*
- *der Kanton auch künftig seine Kernaufgaben wahrnehmen und auch finanzieren kann (nur ein finanziell gesunder Staat kann letztlich auch ein sozialer Staat sein)*
- *finanzielle Mittel für strategische Vorhaben frei werden, welche die Standortattraktivität zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen vermögen, (Umbau der Fachhochschule, Festigung der Universität, Ausbau der Regio S-Bahn, Bau der H2, Sanierung/Neubau Bruderholz usw.)*
- *vermieden werden kann, dass zur Sanierung der Kantonsfinanzen die Steuern erhöht werden müssen*

- nicht weiter Zeit ungenutzt verstreicht, und sich die finanzielle Gesundung nicht weiter verzögert

besteht nach wie vor Handlungsbedarf; dabei müssen nun die verwaltungsinternen Strukturen und Abläufe kritisch hinterfragt werden, und zwar nötigenfalls mit unabhängiger, externer Unterstützung.

Es geht dabei im Rahmen einer Struktur- und Input/Outputanalyse u.a. um Fragestellungen wie:

- Lassen sich durch eine Reduktion der Anzahl Führungsebenen - allenfalls verbunden mit einer grösseren Zahl an Unterstellten - die Entscheidungswege vereinfachen und Stellen reduzieren (Flachere Strukturen)?
- Braucht es die zahlreichen, dezentral angesiedelten Personal- Administrations- Buchführungs- und Stabstellen? Oder kann durch eine Straffung dieser Funktionen die Verwaltung nicht schlagkräftiger organisiert und damit die Aufgabenerfüllung kostengünstiger gestaltet werden?
- Können beim Einkauf von Materialien und Dienstleistung durch einen konzertierten Auftritt gegen über den Lieferanten nicht bessere Konditionen erzielt werden (z.B. gemeinsamer Einkauf für alle Spitäler)?
- Braucht es das Sicherheitsinspektorat wirklich noch? Muss der Kanton zwingend einen eigenen Verlag führen?
- Was würde es bedeuten, wenn z.B die Kantonale Denkmalpflege um 50% verkleinert würde?
- Lassen sich Dienststellen mit ähnlichen verwandten Aufgaben /Dienstleistungen zusammenfassen (für das Umweltlabor und Kantonslabor wurde schon längst eine Zusammenlegung angeregt)?
- Können Aktivitäten über die Kantonsgrenze hinaus zusammengelegt werden, wodurch für die Kunden erst noch spürbare Erleichterungen realisiert werden können (vgl. Vorstösse für eine Fusion der Umweltämter)?
- Können Dienstleistungen (weiterhin) von bestehenden, privaten Organisationen zu günstigen Konditionen bezogen werden, statt dass sie durch (allenfalls neu zu schaffende) Stellen selber erbracht werden?
- Können Dienstleistungen, welche unregelmässig anfallen und hohe Bereitstellungskosten verursachen, extern eingekauft werden (z.B. Schneeräumung an Private vergeben, statt selber Personal und Gerätschaften bereit halten, die nur für kurze Zeit dann aber sehr intensiv benötigt werden)?
- Braucht es die heutige Menge an Publikationen, Prospekten, Dokumentationen, Periodika usw (Vgl. Vorstoss Hildy Haas)?
- Welcher Mehrwert ist aufgrund der in den letzten Jahren personell aufgestockten Fachstellen und Dienststellen entstanden? Ist überhaupt ein Mehrwert entstanden, und zwar einer, der wirklich notwendig ist, nicht nur wünschbar?
- Wird das geltende Entlohnungssystem mit der nötigen Sorgfalt gehandhabt? Warum werden jährlich gegen 10 Mio. für den ES-Anstieg sowie zusätzliche Mittel für Beförderungen und Sonderzahlungen benötigt? Ist kantonsweit sichergestellt, dass überall mit den „gleichen Ellen“ gemessen wird?

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Parlament bis Ende 2006 ein Paket von Massnahmen zu unterbreiten, durch welche die Laufende Rechnung ab dem Jahr 2008 nachhaltig - und zusätzlich zu den in der GAP-Vorlage angestrebten 135 Mio. - um 47 Millionen Franken entlastet werden kann."

Erwägungen

Der am 7. April 2005 eingereichte Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat dem Parlament bis Ende 2006 ein Paket von Entlastungsmassnahmen unterbreitet, welches ab dem Jahr 2008 den Staatshaushalt nachhaltig um zusätzlich 47 Mio. Franken entlasten soll. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses prognostizierte der Finanzplan 2005-2008 für das Jahr 2006 ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 39 Mio. Fr., für das Jahr 2007 ein solches von 23 Mio. Fr. und für das Jahr 2008 ein Defizit von 181 Mio. Fr.

Die Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006, das Budget 2007 sowie der aktuelle Finanzplan 2007-2010 zeigen, dass sich die Finanzlage seit der Einreichung des Vorstosses stark entspannt hat. Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005 und 2006 hat sich das Eigenkapital von 132.5 Mio. Fr. (Ende 2004) auf 185.5 Mio. Fr. erhöht. Das Budget 2007 ist mit einem Defizit in der Laufenden Rechnung von 6.8 Mio. Fr. praktisch ausgeglichen. Der Finanzplan 2007-2010, welcher die unbeeinflusste finanzielle Entwicklung aufzeigt, weist in der Laufenden Rechnung für die Jahre 2008 bis 2010 Defizite in der Bandbreite von 49 bis 85 Mio. Fr. auf.

Der Regierungsrat unterstützt die beabsichtigte Stossrichtung des Postulats und erachtet die in § 129 der Kantonsverfassung vorgesehene Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben als eine Daueraufgabe. Die Überprüfung der Aufgaben auf ihre Notwendigkeit stellt lediglich ein Element der finanzpolitischen Strategie des Regierungsrates dar. Mit der Einführung einer Defizitbremse beispielsweise soll ein neues finanzpolitisches Instrumentarium geschaffen werden, das den mittelfristigen Haushaltsausgleich stärker verankert. Desweiteren sind in zahlreichen Bereichen Projekte im Gange, bei denen die Aufgaben und Prozesse auf eine Effizienzsteigerung hin überprüft werden (z.Bsp. NFA, Einführung einer integrierten Plattform für die EDV-Lösungen im Personal- und Rechnungswesen, Prüfung einer Fusion der Kantonslaboratorien der beiden Basel, gemeinsamer Einkauf von Medikamenten durch die Spitalbetriebe, etc.). Bei diesen Projekten sind alle Direktionen gefordert, und die bestehenden Ressourcen sollen für die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen eingesetzt werden. Für eine flächendeckende Überprüfung der Aufgaben ist aufgrund der Entspannung der Finanzlage und der bereits in Angriff genommenen Projekte keine Notwendigkeit gegeben.

In Anbetracht der oben aufgezeigten Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben wird.